

# **Richtlinien der Stadt Beverungen**

## **für die Vergabe städtischer Baugrundstücke im Bebauungsplangebiet Nr. 37 „Am Dreckwege“ in der Kernstadt Beverungen**

### **Vergabebedingungen:**

#### **I. Allgemeine Bedingungen:**

- 1.) Die zu vergebenden städtischen Baugrundstücke im Baugebiet „Am Dreckwege“ in Beverungen werden in der Beverunger Rundschau sowie auf der Internetseite der Stadt Beverungen unter Hinweis auf die nachstehenden Richtlinien und Benennung eines letzten Bewerbungstermins öffentlich ausgeschrieben.

Die Vergabe städtischer Grundstücke soll vorrangig den Zweck verfolgen, nach sozialen Kriterien die Möglichkeit zum Erwerb eines Kaufgrundstücks zur Errichtung eines eigengenutzten Einfamilienhauses zu geben.

- 2.) Jeder Bewerber kann nur ein Baugrundstück erhalten.
- 3.) Die Vergabe von Baugrundstücken an Bauträger und Investoren wird ausgeschlossen.
- 4.) Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Baugrundstücks besteht nicht. Der Rat der Stadt Beverungen behält sich im Übrigen vor, in begründeten Ausnahmefällen abweichend von diesen Richtlinien bei der Vergabe von Baugrundstücken im Baugebiet „Am Dreckwege“ zu entscheiden.
- 5.) Übrig gebliebene Grundstücke oder nach Zuteilung zurückgegebene Baugrundstücke werden gemäß nachstehendem Verfahren an die nachfolgenden Bewerber vergeben.
- 6.) Jeder Bewerber kann vor, während und nach Abschluss eines Vergabeverfahrens seine Bewerbung zurückziehen.
- 7.) Die Stadt Beverungen behält sich vor, ob sie nach einer ersten Ausschreibungsphase weitere Ausschreibungsphasen anschließt oder die noch verfügbaren Grundstücke einzeln nach der Reihenfolge der Eingänge der Bewerbungen vergibt.
- 8.) Bei unrichtigen Angaben im Bewerbungsverfahren oder Nichteinhaltung der Bauungsfrist wird der Stadt Beverungen ein Rückübertragungsrecht eingeräumt und im Grundbuch durch eine Vormerkung abgesichert.
- 9.) Der Erwerber hat das Baugrundstück innerhalb von 3 Jahren nach Vertragsabschluss unter Beachtung der Festsetzungen des Bebauungsplanes mit einem Wohngebäude zu bebauen bzw. es muss mit der Bebauung begonnen sein. Die Bebauungsverpflichtung gilt als erfüllt, wenn die Kellersohle betoniert ist und mit dem Bau der Geschosse begonnen ist. Kommt der Erwerber dieser Verpflichtung nicht nach, ist die Stadt Beverungen zur lastenfremen Rückauffassung des Kaufgrundstücks auf Kosten des Erwerbers berechtigt. Bei Rückübertragung des Kaufgrundstücks aus der Nichteinhaltung der Bebauungsverpflichtung kann der Erwerber lediglich die Erstattung der geleisteten Zahlungen ohne Verzinsung fordern.

## II. Bauplatzvergabe Phase 1: Bewerber < Anzahl Baugrundstücke

Die Baugrundstücke werden der Reihenfolge nach im Losverfahren vergeben.

## III. Bauplatzvergabe Phase 2: Bewerber > Anzahl Baugrundstücke

- 1.) Sofern die Bewerberzahl höher ist als die zu vergebenden Baugrundstücke, erfolgt die Auswahl der Bewerber grundsätzlich in Anlehnung an das nachfolgende Punktesystem. Die einzelnen Kriterien sind über einen Bewerbungsbogen abzufragen und auszuwerten.
- 2.) Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

### Punkteverfahren:

- 1.) Wohnortbezug:  
Die Wohndauer im Stadtgebiet der Stadt Beverungen wird mit **0,1 Punkt** pro volles Jahr bewertet, wobei nur eine Person gezählt wird. Maximal können 30 Jahre Wohndauer in Beverungen zur Anrechnung kommen.
- 2.) Arbeitsplatzbezug:  
Pro Haushaltsmitglied mit sozialversicherungspflichtigem Arbeitsplatz im Stadtgebiet Beverungen gibt es **4 Punkte**.
- 3.) Sozialer Bezug:
  - a) Pro minderjähriges Kind im Haushalt **3 Punkte**
  - b) Pro volljähriges Kind im Haushalt **1 Punkt**
  - c) Pro minderjähriges behindertes\* Kind **4 Punkte**
  - d) Pro erwachsenen Behinderten\* **3 Punkte**
  - e) Pro pflegebedürftige Person im Haushalt **3 Punkte**  
(ab Pflegegrad 1)

#### Hinweise:

- Falls eine Person gleichzeitig behindert und pflegebedürftig ist, geht jeweils nur ein Kriterium in die Berechnung ein.
- \* Behinderung muss mindestens 50 % zurzeit der Bewerbung betragen.

- 4.) Eigentum:  
Antragssteller, die oder deren Familienangehörige (Ehepartner oder eingetragener Lebenspartner) noch kein Eigentum (Wohnhaus oder bebaubares Wohngrundstück) im Stadtgebiet Beverungen besitzen, bekommen **6 Punkte**.